



ABTEILUNG FÜR LEHRWART- und INSTRUKTORENAUSBILDUNG (ausgenommen SKI - Lehrwarte- bzw. -Instruktorenausbildungen)

DER WEG ZUM LEHRWART bzw. INSTRUKTOR

Ein Weg für Idealisten - aber lebensnotwendig für den österreichischen Breiten- und Leistungssport

Der Lehrgang zur Ausbildung von Lehrwarten und Instruktoren ist ein ein- bzw. zweisemestriger Bildungsgang und hat zum Ziel, die Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben eines Lehrwartes/Instruktors vertraut zu machen. Lehrwart bzw. Instruktor im Sinne des Bundesgesetzes ist eine ausgebildete und qualifizierte fachkundige Person, die befähigt ist, den Übungsbetrieb im Breitensport zu leiten und im Leistungssport vorzubereiten.

1. Die Vorplanung der Kurse erfolgt im April des laufenden Jahres für das nächste Jahr zwischen den Fachverbänden und der Sportakademie - Bundesanstalt für Leibeserziehung unter prinzipieller Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.
2. Der Fach- oder Dachverband schreibt gemeinsam mit einer der 4 Sportakademien – (Bundesanstalten Graz, Linz, Innsbruck oder Wien) einen Lehrwarte- bzw. Instruktorenkurs aus. Die Ausschreibungen sind über den Fachverband bzw. die Sportakademie - BAfL Wien erhältlich.
3. Der Interessent meldet sich bei der durchführenden Sportakademie zur Teilnahme am Kurs an. Die Anforderungen sind so gesetzt, daß den Interessenten geraten wird, sich nur dann zu einem Kurs zu melden, wenn sie genügend Praxis in der jeweiligen Sparte besitzen.
4. Der schriftlichen Anmeldung (Formular liegt der Ausschreibung bei) ist ein ärztliches Attest beizulegen, welches die körperliche Eignung zur Ausbildung bestätigt und nicht älter als 6 Monate sein darf.
5. **Aufnahmevoraussetzungen:**
Erfolgreiche Erfüllung der ersten acht Jahre der allgemeinen Schulpflicht.
Zu Beginn des Lehrwarte/Instruktorenkurses bzw. zu einem gesonderten Termin vor Kursbeginn ist eine Eignungsprüfung abzulegen. Die Bedingungen sind im Fachverband und den Sportakademien bekannt und in der Ausschreibung angeführt.
Ein Lebensalter, bei dem der Aufnahmewerber im Kalenderjahr des Abschlusses des Lehrganges zumindest das 18. Lebensjahr vollenden wird.
6. Die Lehrwarte/Instruktorenausbildung teilt sich in mehrere Teile. Größtenteils in 3 bis 4 Wochenkursen (Sonntag bis Samstag), welche innerhalb eines Jahres abgehalten werden. Die Kurse werden überwiegend in den Bundessport- und Freizeitzentren Schielleiten, Obertraun, Faak und Hintermoos durchgeführt.
7. Es sind mindestens 110 bis höchstens 265 Unterrichtsstunden (je nach Ausbildung) zu absolvieren und dauern 1 bzw. 2 Semester (inklusive kommissioneller Abschlussprüfung). Der Lehrstoff ist in Theorie, Praxis und praktisch-methodische Übungen geteilt. Die kommissionellen Abschlussprüfungen zum staatlichen Lehrwart/Instruktor umfassen theoretische und praktische Prüfungen, wobei auszugsweise anzuführen sind:
Sportbiologie, Erste Hilfe, Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre und einen Lehrauftritt in Pädagogik, Didaktik und Methodik sowie in spezielle praktisch-methodische Übungen.

Eine abgeschlossene Lehrwarte/Instruktorenausbildung berechtigt zur Teilnahme am Trainergrundkurs und in weiterer Folge zum Trainer-Spezialkurs und zur Diplomtrainerausbildung. Die Ausbildungen schließen alle mit einem „staatlichen Zeugnis“ ab.